

GRÜNE Stadtratsfraktion Landau · Westbahnstraße 1 · 76829 Landau

Oberbürgermeister
Landau in der Pfalz

Stadtratsfraktion Landau

Lea Saßnowski

Lea Heidbreder

Fraktionsvorsitzende

fraktion@gruene-landau.de

100 / Stadtrat


25. Juli 2023

Einführung einer Verpackungssteuer

Antrag:

Die Stadt Landau führt eine Verpackungssteuer analog zur Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen ein. Die Steuer beträgt

1. für jede(n) Einwegdose, -flasche, -becher und sonstige Einweggetränkerverpackung 0,50 Euro
2. für jedes Einweggeschirrtteil und jede sonstige Einweglebensmittelverpackung 0,50 Euro
3. für jedes Einwegbesteck (-set) 0,20 Euro

Von der Steuer ausgenommen sind:

1. Verpackungen, die vom Steuerschuldner vollständig am Ort der Abgabe zurückgenommen und einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zugeführt werden. z.B. Kompostierung. Die Rücknahme und stoffliche Verwertung sind von dem/der Steuerpflichtigen auf Verlangen nachzuweisen;
2. Verpackungen, die im Rahmen von Märkten, Festen und sonstigen zeitlich befristeten Veranstaltungen verwendet werden, sofern der/die Endverkäufer:in insgesamt an nicht mehr als zehn Tagen im Jahr Speisen und Getränke im Rahmen solcher Veranstaltungen im Satzungsgebiet verkauft, z.B. Vereine.

Gezahlt werden soll die Steuer von den Endverkäufer:innen von Speisen und Getränken.

Ein Teil der Steuereinnahmen soll dazu genutzt werden, den betroffenen Verkaufsstellen die Anschaffung von Mehrwegbehältnissen und Spülmaschinen zu fördern.

Begründung:

Seit Jahren steigt die Menge an Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Müll-eimer in unserer Stadt betrachten wir mit Sorge. Mit dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BverwG 9 CN 1.22) vom 24.05.2023 ist nun klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben. Mit dieser Maßnahme werden Mehrwegsysteme gezielt gefördert und tragen so zu saubereren Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz bei.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 03.07.2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 01.01.2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden riesige Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Zur Unterstützung der Verkaufsstellen sollen, diesen bei Bedarf die Anschaffung von Mehrwegbehältnissen oder Spülmaschinen gefördert werden. Die Stadt Tübingen braucht dabei bisher jährlich etwa 10.000 Euro. In Landau ist mit geringerem Bedarf zu rechnen.



Lea Saßnowski



Lea Heidbreder